Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 08.10.2026, 51-6073

Drucksachen-Nr.

2162/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.11.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

36. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Betroffene Produktgruppe

11.11.04 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung der Kennzahlen 110402 (Anzahl abflusslose Gruben) sowie der Kennzahlen 110403 (durchschnittliche Gebühr je m3 Entsorgung KKA) und 110404 (durchschnittliche Gebühr je m³ Entsorgung abflusslose Grube)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisneutral (Gebührenbereich)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage.

Begründung:

Im Jahr 2027 werden im Bielefelder Stadtgebiet voraussichtlich 117 Kleinkläranlagen (KKA) und 31 abflusslose Gruben (AG) vorhanden sein.

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Gem. § 6 Abs. 4 des KAG sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Jahr 2027 erfolgt kein Ausgleich.

Die Kosten für die Abfuhr belaufen sich voraussichtlich auf rd. 22 TEUR während die Schlammbehandlungs- und Abwasserbehandlungskosten rd. 2,3 TEUR betragen. Die im Umweltamt zu berücksichtigenden Personalkosten betragen rd. 6,5 TEUR und die sonstigen Sach-/Kosten rd. 2,6 TEUR.

Die geplanten Abfuhrmengen an Schlamm und Abwasser betragen insgesamt 360 m³.

Folgende Veränderungen der Entsorgungsgebühren ab dem 01.01.2027 sind erforderlich:

Anfahrtspauschale von 53,30 € auf **56,60 €** (+ 6,2 %)
mengenabhängige Gebühr für Kleinkläranlagen von 79,20 € auf **85,40 €** pro m3 (+ 7,8 %)
mengenabhängige Gebühr für abflusslose Gruben von 70,80 € auf **72,20 €** pro m3 (+ 2,0 %).

Weitere deutliche Erhöhungen der Gebühren sind zu erwarten.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.